

Personenfreizügigkeitsabkommen

Anerkennung von Berufsqualifikationen: Die Schweiz und die EU auf dem Weg zur Digitalisierung

Seit der Inkraftsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) im Jahr 2002 ist das SBFI für die Koordination der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in der Schweiz zuständig. Derzeit wird zusammen mit anderen Bundesbehörden, den Kantonen und der EU eine Anpassung von Anhang III des FZA vorbereitet. Dadurch soll der Weiterentwicklung des EU-Rechts Rechnung getragen werden, um zu vermeiden, dass schweizerische Unternehmen und Schweizer Bürgerinnen und Bürger gegenüber EU-Staatsangehörigen benachteiligt werden. Im Fokus stehen die elektronische Verwaltungszusammenarbeit, ein Vorwarnungsmechanismus und ein elektronisches Anerkennungsverfahren.

Die EU-Binnenmarktvorschriften geben Menschen und Unternehmen das Recht, sich zu Arbeits-, Studien-, Geschäfts- oder anderen Zwecken frei im Europäischen Wirtschaftsraum zu bewegen. Das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) hilft dabei, Informationen mit zuständigen Stellen in anderen Ländern auszutauschen.

Erste Verhandlungsgespräche mit der EU über die Aktualisierung des FZA wurden bereits Anfang 2014 geführt. Im gleichen Jahr haben Volk und Stände jedoch die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. In der Folge legte die EU die Verhandlungen mit dem SBFI auf Eis. Erst im Laufe des Jahres 2017 konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden und sollten nun demnächst abgeschlossen sein.

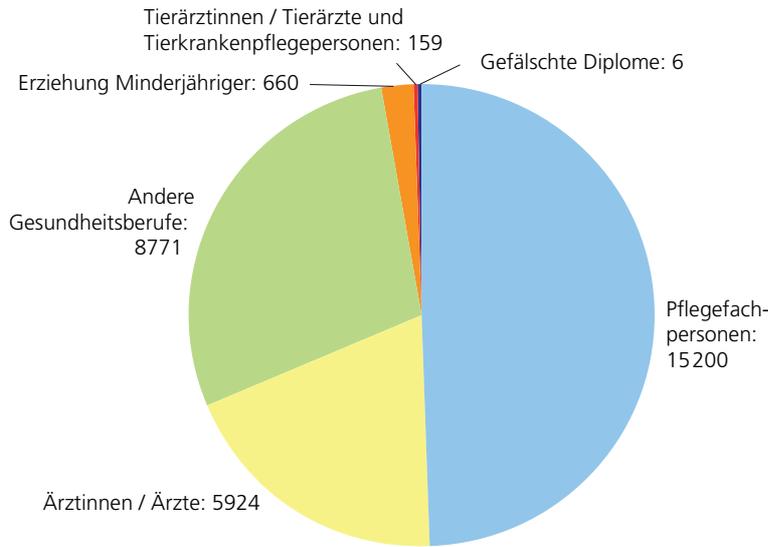
Internal Market Information System (IMI)

Die Neuerungen, welche die Schweiz übernehmen wird, stehen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI. Über dieses Netzwerk sind alle zuständigen EU-Behörden miteinander verbunden. Das IMI ist ein mehrsprachiges Online-Tool, das die Verwaltungszusammenarbeit beschleunigen und den täglichen Austausch erleichtern soll.

Über IMI können die Behörden rasch ihre Ansprechpartner in anderen Ländern ausfindig machen. Ausserdem enthält das Informationssystem nicht nur vorübersetzte Fragen und Antworten, sondern auch ein integriertes automatisches Übersetzungstool. Das IMI umfasst verschiedene Module rund um die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Vorwarnungen im Bereich Berufsqualifikationen

(Zeitraum Dezember 2016 bis September 2018; Total: 30 720 Meldungen)



Die Statistik zu den in der EU herausgegebenen Vorwarnungen belegt die grosse Bedeutung dieses Mechanismus. Quelle: EU, siehe auch http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/statistics/2017/06/index_de.htm

Elektronische Verwaltungszusammenarbeit

Die zuständigen Schweizer Behörden können die EU-Behörden künftig leichter für Informationen zu laufenden Diplomanerkennungsanträgen kontaktieren. Für die Überprüfung der Qualifikation einer Person, die in der Schweiz arbeiten möchte, muss das SBFI zuerst die zuständige Behörde ermitteln und sich per E-Mail oder Telefon an sie wenden, ohne Garantie auf eine rasche Antwort. Mittels IMI wird die Anfrage über das Online-Tool direkt an die richtige im System hinterlegte Ansprechperson gesendet. Dank einer Nachverfolgung per «Ticket» kann sichergestellt werden, dass die Antwort innert nützlicher Frist eintrifft.

Europäischer Berufsausweis (EBA)

Der EBA ist die digitale Version des aktuellen Verfahrens zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Es gelten die gleichen Grundsätze wie für eine Anerkennung «auf Papier», nur der Rahmen ist anders: Das gesamte Verfahren erfolgt nämlich auf elektronischem Weg. Damit fallen lange Warteschlangen, das Einholen von Beglaubigungen sowie per Post verschickte umfangreiche Unterlagen weg. Das mit dem elektronischen EBA-Verfahren ausgestellte digitale Zertifikat hat die gleiche Gültigkeit wie eine sogenannte «Standard»-Anerkennung. Bisläng ist die-

ses vereinfachte Verfahren für fünf Berufe verfügbar: Physiotherapeutinnen und -therapeuten, allgemeine Krankenpflegerinnen und -pfleger, Immobilienmaklerinnen und -makler, Apothekerinnen und Apotheker sowie Bergführerinnen und Bergführer.

Vorwarnungsmechanismus

Mit dem Vorwarnungsmechanismus können die zuständigen Behörden über die Einschränkungen und den Entzug von Berufsausübungsbewilligungen im Bereich der Gesundheit und der Erziehung Minderjähriger informiert werden. Heute kann ein Arzt, dem die Berufsausübung in seinem Herkunftsland untersagt wurde, dieses Verbot umgehen, indem er in die Schweiz arbeiten kommt. Mit dem Vorwarnungsmechanismus werden alle EU-Länder auf elektronischem Weg in Echtzeit über ausgesprochene Verbote informiert.

Stand der Arbeiten

Der Austausch von besonders schützenswerten Personendaten auf elektronischem Weg und mit dem Ausland (Vorwarnungsmechanismus) erfordert eine Anpassung der Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene. Auch die Kantone müssen ihre Bestimmungen in den kantonalen Gesetzgebungen anpassen. Aus diesem Grund spielt die Zusammenarbeit

mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie den fachlich zuständigen Behörden wie dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) eine zentrale Rolle. Das SBFI bereitet derzeit die Texte für die Vernehmlassung vor.

Kontakt

Charlotte Reinhard, SBFI
 Projektverantwortliche, Ressort Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen
 ☎ +41 58 460 83 58
 ✉ charlotte.reinhard@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

🌐 www.sbfi.admin.ch/diploma

Binnenmarkt-Informationssystem (EU):

🌐 http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/index_de.htm